

Sachverhalt

Fortschreibung 2017: Masterplan 2.0 „Bedarfs- und Ausbauplanung für Unterricht und ganztägige Schulkinderbetreuung (Mittagsbetreuung, Hort, Ganztagschule) für Grundschulkinder in Nürnberg“**1. Masterplan: Bisherige Ergebnisse, Anlass und Ziele für die Fortschreibung**

Seit 2014 dient der vom Geschäftsbereich Schule & Sport und des Referats für Jugend, Familie und Soziales gemeinsam entwickelte Masterplan als kommunales Planungsinstrument für den bedarfsgerechten Ausbau der ganztägigen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Nürnberger Grundschulkinder¹. Unter Berücksichtigung der demografischen und sozialräumlichen Rahmendaten werden die aktuelle Versorgungslage und die Handlungsbedarfe in den jeweiligen Grundschulsprengeln bewertet und priorisiert. Zentrales Ergebnis des Masterplans ist die sog. „A-Maßnahmenliste“, in welcher die erforderlichen (baulichen) Maßnahmen zur Erhaltung bzw. zum Ausbau der Infrastrukturen im Schul- und Hortbereich für die weiterführenden BIC- und MIP-Planungen dem Jugendhilfe- und Schulausschuss zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Masterplan wurde erstmals im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss am 03.07.2014 vorgestellt und verabschiedet. Aus dieser Ausschusssitzung erging auch an die für die Erstellung des Masterplans zuständige AG „Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung“ der Auftrag, die Planungsgrundlagen des Masterplanes kontinuierlich fortzuschreiben und im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorzulegen. Eine erste umfassende Fortschreibung erfolgte im Jahr 2015. Aufgrund der dynamischen Bevölkerungs- und Bauentwicklungen wurden bereits dort umfassendere Aktualisierungsbedarfe deutlich und weitere Standorte in die A-Maßnahmenliste aufgenommen². Eine nächste Fortschreibung sollte dann 2017 auf Basis einer aktualisierten kleinräumigen Bevölkerungs- und Schülerprognose erfolgen. 2016 erfolgte demzufolge nur ein Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand³.

Auf Basis der vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (StA) 2016 überarbeiteten gesamtstädtischen Bevölkerungsprognose wurde schnell klar, dass die bestehenden Ausbauplanungen dringend einer Überprüfung und grundlegenden Fortschreibung bedürfen. Auf Grundlage der neuen Prognosezahlen von StA berichteten der Geschäftsbereich Schule & Sport und das Referat für Jugend, Familie und Soziales in einer gemeinsamen Vorlage am 27. Juli 2016 im Stadtrat über die Folgen für die Betreuungs- und Bildungsinfrastrukturentwicklung in der stark wachsenden Stadt. Im Sinne einer ersten Schätzung wurden auch Szenarien für die weitere Ausbauplanung im Bereich der Schulinfrastrukturen und der Kindertagesbetreuung in diesem Bericht skizziert. Kleinräumige Befunde zur aktualisierten Bevölkerungsprognose flossen auch zwischenzeitlich in weitere Planungsberichte des Geschäftsbereichs Schule & Sport⁴ und des Referats für Jugend, Familie und Soziales⁵ ein.

¹ Ausführliche Informationen zu Zielsetzungen, Methodik, Ergebnissen der Bestands- und Bedarfsanalyse sowie Maßnahmenplanung siehe Unterlagen des gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschusses vom 3. Juli 2014.

² Ausführliche Informationen zu den Ergebnissen der ersten Fortschreibung siehe Unterlagen im Ratsinformationssystem vom gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss vom 12.11.2015

³ Ausführliche Informationen zum Sachstandsbericht siehe Unterlagen im Ratsinformationssystem vom gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 23.06.2016

⁴ siehe Bericht zur Fortschreibung der Schulraumentwicklungsplanung für Nürnberg im Schulausschuss vom 14.12.2017

⁵ siehe Bericht zur Jugendhilfeplanung – Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg: Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung bis 2026 im Jugendhilfeausschuss vom 16.02.2017

Im Zuge der diesjährigen Fortschreibung des Masterplans 2.0 gilt es nun auf der Basis der veränderten Planungsgrundlagen die Bedarfssituation und die Maßnahmenplanung an allen Grundschulstandorten komplett neu zu bewerten und fortzuschreiben. Als planungsrelevantes Versorgungsziel für die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern gilt für die Stadt Nürnberg weiterhin die zwischen dem Geschäftsbereich Schule & Sport und dem Referat für Jugend, Familie und Soziales vereinbarte Gesamtbetreuungsquote von 80 Prozent⁶. Außerdem gilt es, die Veränderungen durch die Einführung von offenen Ganztagsangeboten an Grundschulen insb. bei der Planung neuer Schulstandorte bzw. im Zuge von Schulerweiterungsbauten hinsichtlich der baulichen und räumlichen Synergieeffekte gemeinsamer Angebote von Schule und Jugendhilfe am Schulstandort zu berücksichtigen.

2. Erläuterungen zu den Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage für die Fortschreibung des Masterplans ist wie gehabt die Schülerhochrechnung von SchA. Dieser liegt die kleinräumige Bevölkerungsprognose von StA zugrunde, welche auf Basis neuer Annahmen zur Geburtenentwicklung, Zuwanderung und Bauaktivitäten 2016 umfassend überarbeitet wurde. Als neuer Prognosezeitraum wird das Jahr 2026 zugrundegelegt. Mit der Schülerhochrechnung, die auf der Ebene der Grundschulsprengel berechnet wird und Angaben zur Geburtenentwicklung und zum Wanderungsverhalten ebenso enthält wie Annahmen zur Neubautätigkeit in der Stadt, werden die Grunddaten für die schulische Versorgung und den voraussichtlichen Bedarf an Bildungs- und Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung gestellt. Als Bestimmungsgröße für künftige Schülerzahlen an den jeweiligen Schulstandorten wurde diesmal das künftig erwartbare „Fassungsvermögen“ der Schulen (sprich künftige Klassenanzahl/Klassenteiler gemäß den Annahmen der aktuellen Schulraumentwicklungsplanung) stärker berücksichtigt. In den zugrundeliegenden Schätzungen sind bereits auch Annahmen zur Auswirkung der Schaffung neuer Schulstandorte und damit auch einhergehender Veränderungen bezüglich der Sprengelgrenzen berücksichtigt, wie jene an der Forchheimer Str., im „Tiefen Feld“, auf dem Brunecker-Areal sowie ein potenzieller neuer Schulstandort im Nürnberger Westen.

An dieser Stelle muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die hier vorgelegte Fortschreibung des Masterplans eine Momentaufnahme in einem aktuell sehr dynamischen Planungsfeld darstellt: Die Nachfrage nach ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung wird auch in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Entwicklungen am Arbeits- und Wohnungsmarkt konstant hoch bleiben und in den nächsten Jahren auch noch weiter ansteigen: Ungewiss ist, wie sich z.B. die Geburten oder die Zuwanderung aus dem Ausland weiter entwickeln werden. Zudem sind weitere Aktivitäten zur Schaffung von Wohnraum zu erwarten, welche zum Zeitpunkt der Erstellung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose noch nicht bekannt waren bzw. aufgrund unzureichender Planungsreife noch nicht genauer beziffert werden konnten. Der Bericht benennt auf Basis des heutigen Wissenstandes die erforderlichen Mengengerüste für Maßnahmenplanungen in den jeweiligen Schulsprengeln. Diese gilt es allerdings im Rahmen jährlicher Fortschreibungen zu überprüfen und bei Bedarf flexibel anzupassen.

3. Ergebnisse der aktualisierten Bestands- und Bedarfsanalyse

3.1 Bewertung der gesamtstädtischen Betreuungssituation für Grundschul Kinder

Nürnberg ist eine wachsende Stadt infolge steigender Geburten und einer positiven Wanderungsbilanz. Mit 5.539 in Nürnberg geborenen Kindern wurde 2016 erneut ein Geburtenrekord aufgestellt. Damit wurden 1.000 Kinder mehr geboren, als dies noch vor 10 Jahren der Fall war. In der aktualisierten gesamtstädtischen Bevölkerungsprognose geht das Amt für Stadtforschung und Statistik bis zum Jahr 2026 von einem weiteren Bevölkerungswachstum auf rd. 534 Tsd. Einwohner aus. Würde man zu dieser Entwicklung die aktuell in Nürnberg lebenden Flüchtlinge und deren Neugeborene als künftigen Bestandteil der Bevölkerung ebenfalls fortschreiben, so würde die Bevölkerungsanzahl in Nürnberg jenseits der 540 Tsd.-Einwohnergrenze liegen. Aufgrund der demografischen Entwicklung insgesamt und der Herausforderung, Kinder aus Zuwanderungsfamilien best- und schnellstmöglich integrieren zu wollen, wird die Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesbetreuung sowie in den Schulen weiterhin hoch bleiben.

⁶ Davon 60 Prozent durch Kinderhorte, 20 Prozent durch schulische Angebote (Mittagsbetreuung, Ganztags)

Im Stadtrat vom 27.07.2016 (TOP 5 "Betreuungs- und Infrastrukturentwicklung in der wachsenden Stadt") sowie im Schulausschuss vom 14.12.2016 (TOP 3 "Schulraumentwicklungsplanung") wurden die Auswirkungen der demografischen Entwicklung für die Bereiche Unterricht und Ganztagsbetreuung wie folgt beschrieben:

Schuljahr	Hochrechnung Schüler (Schulraumentwicklungsplanung 2015)	Hochrechnung Schüler (Schulraumentwicklungsplanung 2016)
2016/17	15.161 *	15.674 **
2025/26	15.605 *	17.291 *
2026/27	15.546 *	17.241 *

* ohne Ü-Klassen ; **Ist 16/17 mit 311 Schülern in Ü-Klassen

In diesen Berichten hat die Verwaltung aufgezeigt, dass über die bereits früher kommunizierten Bedarfe hinaus noch einmal erhebliche Neubauten für Bildung und Betreuung erforderlich werden. Kleineräumig verläuft die Entwicklung schwankend, so dass sich teils früher erkannte Brennpunkte heute als mittelfristiger Bedarf zeigen und umgekehrt. Unter Berücksichtigung der Perspektiven zur Erweiterung des bestehenden Raumangebots an Bestandsschulen (z.B. durch die Erhöhung des Klassenteilers) sowie weiterer noch nicht in der Schülerprognose abgebildeter Wohnbauentwicklungen, ist nach heutigem Wissensstand von einem weiteren Schülerwachstum jenseits der 18.000er-Grenze auszugehen.

Viele Grundschulen sind zurzeit schon am oberen Rand ihrer Raumkapazitäten, ohne dass die Raumbedarfe für die bedarfsorientierte schulische Ganztagsbetreuung quantitativ und qualitativ bereits berücksichtigt wären. Standorte mit Ü-Klassen sehen sich mit entsprechenden weiteren Raumbedarfen konfrontiert. Zur Deckung des langfristigen Gesamt-Unterrichtsraumbedarfs in der Stadt Nürnberg sind unterschiedliche Maßnahmen zu ergreifen. Neben Schulneubauten gilt es, die Möglichkeiten zu Erweiterungen des bestehenden Raumangebots (z. B. Ergänzungsbauten oder Raumumwidmungen) auszuschöpfen. Weiterhin muss in Einzelfällen auch eine moderate Erhöhung der Klassenstärken (z.B. durch die Erhöhung des Klassenteilers von derzeit 21 auf 23 Schülerinnen und Schüler) ins Auge gefasst werden. Durch die Option von Sprengelanpassungen können Kapazitätsverschiebungen erfolgen, um Schulen mit Raumnot in Richtung angrenzender Sprengelschulen zu entlasten. Die neue Schulbauförderung für schulische Angebote der Ganztagsbetreuung unter Berücksichtigung der Querbeziehung zu den Horten, insbesondere beim Angebot der offenen Ganztagsgrundschule und beim sog. Kombimodell, eröffnet Synergieeffekte für die gemeinsame Nutzung begrenzter Raumressourcen durch Schule und Jugendhilfe am Schulstandort. Zudem plant der Geschäftsbereich Schule & Sport bei den anstehenden Neu- und Erweiterungsbauten von Grundschulen die Unterrichtsflächen in der Größe, dass eine Beschulung von Klassen bis zu der durch den Migrationsteiler bedingten Obergrenze von 25 Schülern möglich ist. Dies bedeutet, dass in einer 4-zügigen Grundschule mit 16 Klassen Flächen zur Verfügung stehen, die eine Unterrichtung von bis zu 400 Kindern ermöglichen.

Nürnberg verfügt durch den konsequenten Ausbau im Hortbereich über eine gute, weitgehend flächendeckende Infrastruktur zur außerschulischen Nachmittagsbetreuung mit hoher Versorgungsqualität in vielfältiger Trägerschaft. Dies wird auch künftig eine wichtige Säule für einen bedarfsgerechten Ausbau der verlässlichen ganztägigen und ganzjährigen verfügbaren Schulkinderbetreuung darstellen. Die Nachfrage nach Hortplätzen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. In diesem Bereich wurden in den vergangenen Jahren die meisten Plätze geschaffen. Doch ergänzende jährliche Hortnotprogramme sowie auch die Schaffung von mittlerweile neun Zentralhorten reichen noch lange nicht aus, Entspannung im Ausbauprozess zu erzeugen. Und die für die Integration notwendige Unterbringung von Kindern aus Zuwanderungsfamilien konnte aufgrund der bekannten hohen Platznachfrage bisher auch nur punktuell gewährleistet werden. Für das laufende Schuljahr stehen Grundschülerinnen und Grundschülern 6.768 Hortplätze sowie 607 Plätze in Zentralhorten zur Verfügung; dies entspricht einer Versorgungsquote von 48,0 %. Weitere rund 700 Plätze werden im laufenden Jahr 2017 in Betrieb gehen, wodurch zum Ende des Jahres eine stadtweite Versorgungsquote von 52,5 % erreicht sein wird. Der Anstieg der oben skizzierten Schülerzahlen macht deutlich, dass in Sachen Hortversorgung noch lange kein Land in Sicht ist. Es werden über die bestehenden Planungen hinaus noch umfangreiche Anstrengungen für den weiteren Ausbau nötig sein, um

das Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung mit 60% Hortplätzen für Grundschul Kinder in den nächsten Jahren zu erreichen.

3.2 Bewertung und Priorisierung des Handlungsbedarfs 2017

Auf Basis der Ergebnisse der aktualisierten Bestands- und Bedarfsanalyse wurde analog der Fortschreibung aus dem Jahr 2015 mittels Bedarfsindikatoren der Handlungsbedarf jeweils im Schul- und Hortbereich in Bezug auf bestehende Versorgungsdefizite, zeitliche Dringlichkeit, Sanierungsstau und besondere Standortfaktoren (z.B. Interimslösungen, Neubauaktivitäten) separat bewertet und bezüglich seiner Dringlichkeit priorisiert⁷. Ergebnisse dieses Verfahrens sind eine aktualisierte Prioritätenliste jeweils für den Hort- und Schulbereich mit einem Vergleich zur Priorisierung der Vorjahre (2014+2015) (s. **Beilage 1.3 + 1.4**).

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Mittlerweile konnten A-Maßnahmen an vier Standorten erfolgreich umgesetzt werden:
 - Grundschule Laufamholz: 4-gruppiger Hort / Umbau Laufamholzstr.; Inbetriebnahme Ende 2016)
 - Grundschule Altenfurt: 4-gruppiger Hort (Modulbauweise auf Schulgelände; Inbetriebnahme Herbst 2017)
 - Grundschule Ketteler-Schule: 3-gruppiger Hort + Schulraumerweiterung (Modulbauweise auf Schulgelände; Inbetriebnahme Herbst 2017)
 - Friedrich-Staedtler-Grundschule: 4-gruppiger Hort (Modulbauweise auf Schulgelände; Inbetriebnahme Herbst 2017)
- Der Standort GS Dr.-Theo-Schöller-Schule wurde im Hortbereich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen von der A-Kategorie in die D-Kategorie zurückgestuft. Ansonsten haben alle bisher identifizierten A-Maßnahmen weiter Bestand.
- Im Rahmen der Fortschreibung 2017 mussten aufgrund veränderter Bedarfslagen weitere Standorte in die A-Kategorie hochgestuft werden:
 - Schulsprengel mit gleichermaßen schulischen und hortspezifischen Handlungsbedarf: GS Viatisschule, GS Dr. Theo-Schöller-Schule (neue A-Kategorie im Schulbereich)
 - Rein schulischer Handlungsbedarf: GS Helene-von-Forster-Schule, GS Kopernikus-Schule, GS Carl-von-Ossietzky-Schule, GS Sperberschule, GS Thusnelda-Schule (alles Standorte ohne MIP-/BICMaßnahmen; Deckung der Bedarfe erfolgt über angrenzende Schulstandorte)
 - Rein hortspezifischer Handlungsbedarf: an den Grundschulen Theodor-Billroth-Schule, Bismarckstr., Katzwang, Großgründlach, Bartholomäus-Schule.
- Die Schulsprengel mit Maßnahmen der Kategorien B-D werden im Masterplan über die Prioritätenlisten wieder nur nachrichtlich aufgeführt und im Rahmen der weiteren Fortschreibungen überprüft.
- Schulsprengel mit schulischen und hortspezifischen Maßnahmen der Kategorie A sollen im BIC/MIP-Prozess prioritär bearbeitet werden; deren Planung wird ausführlich in der A-Maßnahmenliste (s. Beilage 1.5) beschrieben.

3.3 Maßnahmenplanung: A- Maßnahmen im Schul- und Hortbereich

Folgende Anlagen geben eine Übersicht zu der A-Maßnahmenplanung:

Beilage 1.5 „Fortschreibung der A-Maßnahmen (Masterplan 2.0)“ enthält eine detaillierte Beschreibung der Ausgangssituation und des Handlungsbedarfs, der Maßnahmenart und angestrebten Zielgrößen, der Verantwortlichkeiten und des aktuellen Planungsstandes aller bisherigen sowie in 2017 neu mit der A-Kategorie priorisierten Maßnahmen. Ergänzend werden in der Liste alle bisher bekannten neu entstehenden Schulstandorte (Forchheimer Str., Südbahnhof/Brunecker-Areal, „Tiefes Feld“, Nürnberger Westen) als neue A-Maßnahmen angeführt und beschrieben.

⁷ Nähere Informationen zum Priorisierungsverfahren: siehe Unterlagen im Ratsinformationssystem vom gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss vom 12.11.2015

Beilage 1.6 „Statusbericht A-Maßnahmen 2014-2017“: Diese Liste enthält eine übersichtliche Beschreibung zum aktuellen Verfahrensstand und der nächsten Schritte der bisher laufenden A-Maßnahmen.

4. Ausblick: Nächste Schritte und weitere Fortschreibung

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, wie wichtig eine kontinuierliche Aktualisierung der Planungsdaten aufgrund der dynamischen Bevölkerungs- und Bauentwicklungen ist. Dementsprechend soll bis auf weiteres der Masterplan jährlich durch die AG Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung fortgeschrieben werden.

Mit dem Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg wurde verabredet, jährlich eine aktualisierte kleinräumige Bevölkerungsprognose als Basis für die Fortschreibung der Schülerprognose von SchA zur Verfügung zu stellen. Stpl steuert hierzu jährlich aktualisierte Annahmen zur Wohnraumentwicklung bei.

Die Befunde der kleinräumigen Bedarfs- und Ausbauplanung fließen nachfolgend beim Geschäftsbereich Schule & Sport in die Fortschreibung der Schulraumentwicklungsplanung und beim Referat für Jugend, Familie und Soziales in die Fortschreibung der kleinräumigen Kita-Planung ein.